



Lieferanteninformation Stoffverbote

Allgemein

Es existiert eine Vielzahl von Stoffverboten bzw. Einschränkungen. Jeder Hersteller gemäß §4 ProdHaftG ist verpflichtet, die von ihm in Verkehr gebrachten Produkte auf die Verbote zu prüfen und die Einschränkungen bezüglich dem vorgesehenen Verwendungszweck zu beachten.

Damit wir den uns daraus entstehenden Pflichten nachkommen können, benötigen wir Informationen über die stoffliche Zusammensetzung der gelieferten Produkte von unseren Lieferanten. Unten haben wir die wichtigsten für uns zutreffenden Richtlinien und Stofflisten aufgeführt. Wir fordern Sie hiermit auf, uns umgehend zu informieren, wenn Ihre Produkte darin aufgeführte Stoffe enthalten.

Für die Beachtung aller ihn betreffenden gesetzlichen Richtlinien ist der Lieferant verantwortlich. Sollten aus Sicht des Lieferanten weitere Richtlinien zutreffen, bitten wir um umgehende Information.

Richtlinien und Listen der Stoffverbote

Kurzbezeichnung	Richtlinie / Stoffliste / Quelle
Konfliktminerale	Dodd-Frank Act, http://www.conflictreesourcing.org/ Es dürfen keine Konfliktminerale, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen in der DRC-Region finanzieren oder diesen Vorteile verschaffen, innerhalb unserer Lieferkette verwendet werden. Wir erwarten daher von unseren Lieferanten, dass diese alle erforderlichen Anstrengungen unternehmen, um die Nutzung von Mineralien zu vermeiden, die in ihren Produkten als nicht konfliktfrei gelten, zum Beispiel durch den Einsatz von CFSI-konformen Schmelzen in ihrer Lieferkette.
REACH	Verordnung Nr. 1907/2006 EG inklusive Anhänge der REACH-Verordnung (z.B. SVHC-Stoffe gemäß Anhang IV, Anhang VII, ...)
EG-POP-Verordnung	Verordnung Nr. 850/2004
ChemVerbotsV	Bundesgesetzblatt 25.06.2003 Teil I S. 867 und 24.02.2012 Teil 1 S. 212
Altfahrzeugrichtlinie	Richtlinie 2000/53/EG, Ausnahmen in Anhang II
RoHS	Richtlinie 2011/65/EU
VerpackV	Richtlinie 94/62/EG, Bundesgesetzblatt 21.08.1998 Teil I S. 2379, Bundesgesetzblatt 17.07.2014 Teil1 Seite 1061
16 PAK	US EPA priority pollutant list

Deklaration von Inhaltsstoffen in Erzeugnissen

Konfliktminerale

Wenn Sie metallische Komponenten liefern, sind Sie von den Offenlegungspflichten des Dodd-Frank Act betroffen. Sollten Ihre Produkte Konfliktminerale enthalten, bitten wir diese umgehend mittels dem auf der CFSI-Homepage erhältlichen Fragenkatalog zu deklarieren und uns gemeinsam mit einem Maßnahmenkatalog zuzusenden.



Andere Stoffe

Sind Stoffe aus einer anderen Richtlinie enthalten, müssen alle Inhaltsstoffe des Produkts in folgender Tabelle deklariert werden:

Teil / Halbzeug		Einzelkomponente		Werkstoff	Inhaltsstoff (Reinstoffe)			
Teile-Nr./ Werkstoff- Nr.	Teilebezeich- nung	Zusammen- baukompo- nente	Masse [g]	Material, Herstellerbe- zogene Produktbe- zeichnung	CAS-Nr., EINECS- Nr.	Stoffbe- zeichnung	Klassifizie- rung (V, D)	Ge- halt %

Die Deklaration bezieht sich auf den Zustand des Produktes zum Zeitpunkt der Anlieferung beim Endverbraucher (z.B. ausgehärteter Lackfilm und nicht die Einzelkomponenten). Weitere Informationen über diese tabellarische Deklaration finden Sie im VDA Band 2. In der Tabelle sind unter der Rubrik Klassifizierung die Stoffe als verboten (V) oder deklarationspflichtig (D) zu kennzeichnen und farbig hervorzuheben, wenn sie in einer Richtlinie gelistet sind.

Art der Rückinformation bezüglich der Inhaltsstoffe in Stoffen und Zubereitungen

Erhalten wir innerhalb zwei Monaten keine Nachricht von Ihnen, gehen wir davon aus, dass Ihre Produkte keine der in den oben genannten Richtlinien und Stofflisten aufgeführten Stoffe enthalten.

Gemäß der REACH-Verordnung 1907/2006 EG obliegen Ihnen trotzdem Informationspflichten nach Artikel 31 bis 33. Diese beinhalten vor allem dass uns Sicherheitsdatenblätter gemäß Art. 31 und Informationen gemäß Artikel 32 zur Verfügung gestellt werden müssen.

Aktualisierung

Es obliegt der Verantwortung jedes Lieferanten, zu den oben aufgeführten Richtlinien sämtliche Ergänzungen und Änderungen zu berücksichtigen.

Sollten wir neue Informationen erhalten, wird diese Information auf unserer Internetseite <http://www.sarfert.de/download> aktualisiert. Deshalb fordern wir Sie auf, diese mindestens alle 6 Monate auf Änderungen zu überprüfen.

Außerdem sind von Ihnen bei Ergänzungen oder Änderungen der Richtlinien bzw. Verbotslisten zu prüfen, in wie weit diese Ihre Produkte betreffen. Gegebenenfalls senden Sie uns bitte umgehend aktuelle Informationen zu.

Kontakt bei Rückfragen

Herr Stefan Duschl
E-Mail: s.duschl@sarfert.de
+49/(0)8555/9600-22